

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.						Thermometer.						Hygrometer.						Witterung.		
	Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.				
	Z. F.	Z. F.	Z. F.	Z. F.	Z. F.	Z. F.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	L. F.	L. F.	L. F.	L. F.	L. F.	L. F.			
April 23	27	6	27	6	27	5	—	8	—	16	—	11	—	4	9	—	24	—	—	Schön	
24	27	5	27	—	27	6	—	10	—	16	—	12	—	5	14	—	27	—	—	Schön	
25	27	6	27	6	27	6	—	11	—	18	—	15	—	9	25	—	39	—	—	Schön	
26	27	6	27	6	27	7	—	11	—	18	—	14	—	32	—	29	—	—	—	Schön	
27	27	7	27	7	27	7	—	9	—	22	—	16	—	7	25	—	8	—	—	Schön	
28	27	7	27	7	27	7	—	10	—	24	—	18	—	15	—	24	—	36	—	—	Schön
29	27	7	27	7	27	6	—	13	—	24	—	18	—	11	—	20	—	21	—	—	Schön

Gubernial-Kundmachungen.

Verlautbarung (1)

Zur Besetzung der Lehrkanzel der italienischen Sprache und des Styls an der Real- und Nautischen Schule zu Triest wird ein Konkurs eröffnet.

Da die erste zur Besetzung der Lehrkanzel der italienischen Sprache und des Styls an der Real- und Nautischen Schule zu Triest abgehaltene Konkursprüfung nicht von dem erwünschten entsprechenden Erfolge war; so ist von der hohen Studienkommission mittelst Verordnung vom 5. d. M. Nr. 3047 ein neuer Konkurs auf den 28. May d. J. in Wien, Grätz, Laibach und Triest angeordnet worden.

Jene Individuen, welche diese Lehrerstelle zu erhalten wünschen, und die Konkursprüfung für dieselbe in Laibach zu machen gedenken, werden angewiesen, am Vortage der Konkursprüfung sich bei dem bischöflichen Konsistorium zu melden, und bey demselben ihre mit den Dokumenten über Alter, Geburtsort, Sprachen, frühere Anstellung oder Dienstleistung, und sonstige Eigenschaften und Fähigkeiten belegten Gesuche einzureichen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 20. April 1818.

Anton Kunstl,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs-Ausschreibung. (1)

Bei dem Laibacher k. k. Kammeralsablamte ist die zweite Amtschreibersstelle mit 400 fl. Gehalt erlediget.

Bei dem k. k. Kammeralsablamte zu Laibach ist die zweite Amtschreibersstelle, mit welcher ein Gehalt pr. 400 fl. jährlich verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre diesfälligen Gesuche längstens bis Ende May d. J. an das hierortige Kammeralsablamt zu überreichen, und denselben die erforderlichen Beweise über Stand, Geburtsort, und Vaterland, Alter, Religion, allentägige Studien, und die bisherige Dienstzeit, besonders aber ihre Moralität beizulegen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 21. April 1818.

Lorenz Kaiser,
k. k. Gubernial-Sekretär

Konkurs-Eröffnung. (1)

Für eine Gubernial-Konzipisten-Stelle bey dem Triester-Gubernium.

Da bey dem Gubernium des Küstenlandes, laut Erinnerung vom 14. April d. J. Zahl 6957 eine Gubernial-Konzipisten-Stelle mit dem Gehalt von 700 fl. in Erledigung gekommen ist, so werden alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, aufgefordert, ihre Gesuche bis letzten Mai d. J. bey dem Gubernium des Küstenlandes einzureichen.

Diese Gesuche müssen mit den nöthigen Dokumenten über das Alter, die zurückgelegten Studien, die bisherige und die gegenwärtige Dienstleistung, und die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache versehen seyn.

Von dem k. k. Krayschen Subernium. Laibach am 23. April 1818.

Lorenz Kaiser,
k. k. Subernial-Sekretär.

Kreis Schreiben (1)

des k. k. Suberniums im Küstenlande.

In Folge hohen Hofdecrets vom 5. dieses, No. 2144 wird der Konkurs zur Bewerbung um die Oberbau-Direktors-Stelle im Küstenlande bis zum letzten May d. J. verlängert.

Mit diesem Posten ist ein jährlicher Gehalt von 2500 fl. C. M. verbunden; die Bittsteller haben sich über die theoretischen und praktischen höheren Kenntnisse des Kunstfaches nach der Untertheilung in Civil-Architektur, Wasser-, Brücken- und Straßen-Baulichkeiten, über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und über Moralität, Lebensalter, Vaterland, die bisherigen Dienstleistungen, so wie über die vermählte Anstellung auszuweisen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche den obgenannten Dienstposten zu erlangen wünschen, ihre mit den erforderlichen Behelfen gehörig belegten Gesuche bis letzten May d. J. beim k. k. Subernium im Küstenlande einzureichen haben. Triest am 16. April 1818.

In Ermänglung eines Herrn Gouverneurs

Carl Graf von Chotek,

k. k. Hofrath und Präsidiums-Verweser.

Sigmund Ritter v. Mosmiller,
k. k. Subernial- und Präsidial-Sekretär,
als Referent.

Concurs-Verlautbarung (1)

In der Hauptschule zu Pirano im vormals venezianischen Friaun wird mit Anfang des neuen Schuljahres die zweite Klasse eröffnet werden, mit deren Lehramte ein Gehalt von Dreihundert Gulden aus der Gemeindefasse verbunden ist.

Jene Individuen, welche diese Lehrstelle zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, und an dieses k. k. Subernium adressirten Bittgesuche bis Ende Junis nächst einzuschicken, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen über ihre Befähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache; sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorzugehen muß, wo und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung und welchen Gehalt er vermahlen hatte, und wann er Privatlehrer war, welche Kinder, und mit welchem Erfolge er sie gelehret hat.

k. k. küstenländisches Subernium. Triest am 18. April 1818.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlaß-Anmeldung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye von diesem Gerichte über Anlangen des Joseph Skaria als Universal-Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach seinem Vater Jgnaz Skaria, Inhaber des Gutes Luslein, gewilliget worden; daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 15. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im widerigen der Verlaß gefesselter Ordnung nach abgehandelt, und eingekanntet werden würde.

Laibach am 10. April 1818.

Verlaß-Anmeldung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye von diesem Gerichte über Anlangen des Dr. Johann Oblak als Kurator der unbekannt, und

abwesenden Erben des Lukas Blaschitz, Schloßbesitzlichen bey der Herrschaft Krupp, in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach diesem Erblasser gewilliget worden; daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 8. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr angeordneten Tagssagung entweder vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte oder bey dem unter einem hierzu delegirten Bezugsgerichte Herrschaft Krupp so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im widrigen der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingekantwortet werden wird. Laibach am 17. April 1818.

Verlaß - Anmel dung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye von diesem Gerichte über Anlangen des Lukas Satz, Vormundes der minderjährigen Jakob, Maria, und Johanna Perdan, in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach ihrem am 8. April 1816 verstorbenen Vater Jakob Perdan Schiffmann, in der Lyrnau unter Nr. 10 gewilliget worden; daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 8. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im widrigen der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingekantwortet werden würde.

Laibach am 17. April 1818.

Verlaß - Anmel dung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Dr. Lukas Rus, Curators des minderjährigen Anton Grafen von Uersberg in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach dessen am 8. Febr. l. J. verstorbenen Vater, Herrn Alexander Grafen von Uersberg, Inhaber der Herrschaft Thurnamhardt im Neusiedler - Kreise gewilliget worden; daher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 22. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingekantwortet werden wird. Laibach den 3. April 1818.

E d i k t (3)

Des k. k. Innerösterreichischen Appellations- und Kriminal - Obergerichts.

In Gemäßheit der bestehenden höchsten Vorschrift vom 22. December 1788 wird zur Prüfung der Kandidaten, um eine Bürgerweisers- oder Rathesstelle bei einem Magistrate auf dem Lande, oder um eine Bezirks- oder Ortsrichtersstelle bei einem Dominio, oder um das Amt eines Kriminalrichters für das gegenwärtige Jahr 1818 der Konturs, und zwar von 1. Mai bis letzten Juli d. J. mit dem hiemit erdruet, und ausgeschriebenen, daß:

a) jeder Prüfungsvererber sich mit den vorchristmässigen Zeugnissen über die ordentlich erlernten Rechtswissenschaften in allen ihren Theilen ohne Ausnahme anher auszuweisen, auch den Lauffchein, und das Religiositäts - Zeugniß beizubringen habe.

b) Daß es zur ausschließlichen Verbindlich festgesetzt werde, daß die diesfälligen Einlagen bei Verlust dieser Begünstigung für das Jahr 1818 vom 1. Mai bis 15. Juny d. J. unersäßig bei diesem Obergerichte eingebracht werden müssen, über welche Gesuche dem Prüfungsvererber sogleich zur Regulirung seines Entretrens hier und Bestehung der Prüfung eine bestimmte Tagssagung angewiesen werden wird, so, daß auch die wirkliche Prüfung innerhalb des ganzen dreimonatlichen Termins vorgenommen werden könne, selbe indy sogleich hier in loco dieses Obergerichts, oder durch Delegation, welche letztere doch niemals aus dem Kriminalfache, und unter keinem Vorwande, sondern ohne weitem bei diesem Obergerichte bestanden werden muß, Statt haben; widrigens ein zu spät überreichtes Aufsuchen um Prüfungsaufnahme ohne weiters für dieses Jahr hindangewiesen werden sollt.

c) Daß, außer diesem festgesetzten Zeitraume Niemand, es wäre denn, daß ein d. d. d. d.

erheblicher, unvoraußsetzlicher, und daher streng zu erweisender Grund eintrete, zur besagten Prüfung werde zugelassen werden.

d) Daß jene Prüfungswerber, welche in den ihnen auf ihre Prüfungsgesuche intimirten Zeitlaufe, der immer mit Umsicht auf Entfernung und andere Personal-Verhältnisse ausgemessen werden wird, hier nicht erscheinen, und sich der bewilligten Prüfung nicht unterziehen sollten, bevorstehen würde, die Abfertigung der frühern abwarten zu müssen, und so in den letzten Tagen des Konkurses erst vorgenommen zu werden; Endlich

e) daß jene, welche das Fähigkeitsdecret für eine Rathsstelle bei einem solchen Gerichte, wo die Kriminaljustizpflege mitverbunden ist, oder überhaupt für die Kategorie eines Kriminalrichters nachzusuchen vorhaben, nebst den obervähnten Dokumenten auch noch weiters ein Zeugniß über die durch eine angemessene Zeit ordentlich eingehobte Praxis im Kriminalfache, nicht minder auch diejenigen, welche sich der Prüfung im Civilfache unterziehen, den Beweis über zureichende praktische Übung beizubringen haben.

Klagenfurt den 6. April 1818.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Von der k. k. provisorischen Zoll- und Salzgefällen-Administration in Fiume wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 7. Mai l. J. eine Licitation zur Uebernahme des Salztransportes aus den Aerarial-Magazinen zu Trieste in jene

zu Adelsberg mit	16,000 Zenten,
zu Laibach mit	30,000 Zenten,
zu Neustadt mit	14,000 Zenten, und
zu Madmannsdorf mit	8,000 Zenten,

Zusammen . . . 68,000 Zenten

Salz in dem Amtsgebäude der obervähnten Administration im Sittlicher Hofe zu Laibach, — die Licitation des Salztransportes aus den Magazinen zu Fiume, Buccari und Zengg, nach Karlsstadt aber bei dem k. k. Hauptzollamte in Fiume am obigen Tage abgehalten, und demjenigen auf Ein Jahr, nämlich vom 1. Juli 1818 bis letzten Juni 1819 überlassen werden wird, welcher nebst den zu übernehmenden Transportbedingungen, auch den mindesten Frachtlohn anbieten wird.

Die Bedingungen können bei dieser Zoll- und Salzgefällen-Administration, und für den Transport von Karlsstadt bei dem k. k. Hauptzollamte Fiume eingesehen werden.

Nachträgliche Anbothe werden in Folge allerhöchsten Vorschriften nach abgehaltener Licitation nicht angenommen, sondern plattierdingß abgewiesen werden.

Laibach am 20. April 1818.

N a c h r i c h t.

Von dem k. k. Landes-Münz-Probier- dann Gold- und Silber-Einlösung-Ante wird hiemit bekannt gemacht, daß dasselbe vom 2. Mai d. J. an auf dem neuen Markte im Graf Alexander Auersberg'schen Hause 2. Stock die Gold- und Silber-Einlösung fortsetzen und dortselbst zu antiren anfangen werde.

Laibach am 29. April 1818.

Albert Hölbling, k. k. Landes-Münz-Probierer,
Simon Grischanigg, Controlor.

B e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n.

E d i k t. (2)

Versteigerung des Gutes Meyerberg nächst Zili am 9. Juni 1818.

Von dem Magistrat der k. k. landesfürstlichen Kreisstadt Warburg als Abhandlungsinßanz wird hiemit bekannt gemacht: daß man in Folge der Delegation des hochlöblichen

L. L. Landrechts zur Versteigerung des zum Katharina Sebegischen Verlasse gehörigen, nahe bei Zillt liegenden, der löblichen Landschaft in Steiermark beantragten Gutes Meierberg sammt den damit verbundenen Grundstücken, Gebäuden, dann Rechten, und Gerechtigkeiten die Tagsatzung auf den 9. Juni 1818 im Schlosse Meyerberg Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet habe.

Die allensässigen Kauflustigen werden daher zu obiger Versteigerung entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte mit dem Anhange vorgeladen, daß zum Ausrufe dieses Gutes der gerichtlich erhobene Schätzungswert desselben von 15125 fl. W. W. bestimmt sey und daß die allensässigen Bedingnisse so wie der Guts-Ausschlag entweder bei dem Hrn. Dr. Haring zu Graz in der Margaffen No. 310, bei dem Hrn. Dr. Mutschegg als Katharina Sebegischen Verlass- und Minderen Kurator in Marburg, oder in der dießmagistratischen Amtskanzlei eingehohlet werden können.

Dieses Gut samt dem dabes befindlichen Schlosse befindet sich in einer sehr angenehmen Lage, die dazu gehörigen Grundstücke sind gleichsam arrondirt, in gutem Zustande, und die Nähe der Kreisstadt Zillt machet jede fernere Empfehlung überflüssig.

Magistrat Marburg den 10. April 1818.

Bingenz Dautscher, Bürgermeister.
Joseph Krobath, Magistratsrath.
Anton Samilschegg Magistratsrath.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher-Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lukas Kentschegg von Dufach wegen vom Valentin Gregoria aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 3. Okt. 1817 schuldigen 138 fl. 37 kr. N. E. und 3 Mirling Gerste c. s. c. in die gerichtliche Feilbietung seines eigenthümlichen mit Pfandrecht belegten um 1456 fl. gerichtlich geschätzten in diesem Bezirke, der Pfarre und Untergemeinde Fauchen liegenden behauften, der Pfarrgült Fauchen dienstbaren Hubgrundes gewilliget, und seyem hierzu 3 Versteigerungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den 25. May, die zweyte auf den 25. Juny, und die dritte auf den 25. July d. J. jedesmahl Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte des Grundes dergestalt festgesetzt worden, daß, falls solcher bei der ersten oder zweyten Tagatzung weder über, noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, derselbe bei der dritten auch unter demselben hindangegeben werden wird. Hiezu werden demnach alle Kauflustige, zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen, und unter einem erinnert, daß die nähern Kaufs-Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Kreutberg am 21. April 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Mathia Predalitsch, Grundbesitzer zu Basse Haus No. 3. wider Mathia Dolnitschkar und Joseph Slerianz, Ackerleute zu Panze Haus No. 7 wegen aus dem dießgerichtlichen Urtheile vom 7. Oct. d. J. schuldigen 50 fl. sammt Zinsen Posten und Supprexpensen, in die executive Feilbietung der an Mathiam d. S. Joseph Slerianz geschriebenen, zu Panze sub Conso. No. 7 anliegenden, der Pfar, Ludaub sub Urb. No. 300 Rectific. No. 261 zinsbaren, auf 369 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget worden. Da man hierzu drei Termine als den ersten auf den 28. May, den zweiten auf den 26. Juny, und den dritten auf den 28. July d. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bei der ersten oder zweyten Feilbietungstagatzung niemand den Schätzungswert oder darüber bieten sollte, diese Realität bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden wird, so werden alle Kauflustigen, wie auch die insbesondere verständigten intabulirten Gläubiger hiezu mit dem Befehle vorgeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse täglich in den Amtsstunden allhier eingesehen werden können. Laibach den 11. April 1818.

V e r k a u f . (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Taxisabronn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Nachlaß des am 10. Februar l. J. 1818 zu Gaoogle Hans No. 4 verstorbenen Grundbesizers Mathias Pauschitz aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu stellen vermeinen, eingeladen, solche bei der auf den 14. Mai l. J. Nachmittags um 3 Uhr in dieser Bezirkskanzlei angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, und rechtsgültig darzutun, als in widrigen dieser Verloß ohne weiters abzuhandelt und den erklärten Erben einantwortet werden wird.

Laibach den 13. April 1818.

R e a l i t ä t e n - V e r k e u f . (2)

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Oberlichtenwald Ellier Kreises wird hiemit bekannt gemacht: daß über Ursachen des Herrn Anton Thaddeus Matschegg, kais. k. Königl. Hofkammerers zu Saureisch in die versteigerungsweise Veräußerung der dem beklagten Bürger Franz Preisl gebörigen und wegen vom Ersteren gerichtlich behaupteten 1237 fl. 6 kr. W. W. erblich Zinsen und Untziten mit Pfandrecht belegten, im Markte Lichtenwald befindlichen bürgerlichen Behausung No. 26. sammt Wirthschaftsgebäuden und dazu gehöri- gen Grundstücken, dann der ebenfalls zur Herrschaft Oberlichtenwald sub Dom. No. 103. und Berg No. 109. dienstharen Weingärten sammt Wieswaid und Kellergebäuden in der Gegend zu Sloniz und Arlsche, welche Realitäten zusammen pr. 4390 fl. in W. W. unpartheilich geschätzt worden, Cund deren Ortslage sehr angenehm, auch wegen der hierdurchfließenden mit Fruchtschiffen besärenden Sau, dann besonders durch eine neue Straßenanlage gegen Räubten und Kroanten bekanntermaßen überaus zum Handel geeignet ist; die im guten Bauzustande befindliche geräumige, und gewiß auf dem besten Platze stehende Behausung, aber ebenfalls auch zur Einkehr der Passagiers vortheilhaft benützet werden kann; gewilliget, und zur Veräußerung solcher Feilbietung der 17. December 1817, der 17. Jänner und der 17. Februar 1818 jedesmal ob dem Rathhause zu Lichtenwald von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden sey, daß, wenn berührte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstragung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann zu bringen mächten wären, solche bei der dritten Lizitation auch unter der Schätzung hindanna verkauft werden würden. Nebst den Kaufslustigen zu diesen Realitäten werden eben sammtliche und besonders die hierauf inhabulierten Gläubiger zur Erscheinung bei den Lizitations- Tagssagungen ihres eigenen Vorthells wegen hiernit unter einem vorgeladen.

Ortsgericht der Herrschaft Oberlichtenwald im Ellier Kreise den 15. November 1817.

U e b e r s e t z u n g .

des für die Franz Ueglsichen Realitäten in dem Markte Lichtenwald noch abzuhaltenden zwei Versteigerungs- Tagssagungen.

Die zur Feilbietung obiger Realitäten in dem Edikte vom 15. November v. J. und der letzten Anmerkung vom 18. Februar d. J. bestimmten zwei Tagssagungen werden, weil die erste derselben am 17. März, somit an einem Feterstage einfällt, der Herr Anton Thaddeus Matschegg k. k. Erbkammerer zu Saureisch als Excoautions-Führer aber in seiner Capitals-Forderung nach seinem Verlangen sicher gestellt wurde, dahin abgedehret, daß die noch abzu- haltenden zwei Feilbietungs- Tagssagungen am 12. April und 18. Mai d. J. von diesem Ortsgerichte ob dem Rathhause zu Lichtenwald werden abzuhalten werden.

Ortsgericht Oberlichtenwald den 11. März 1818.

Anm e r k u n g. Nachdem auch bei der zweiten Feilbietungs- Tagssagung kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird somit die dritte am 18. Mai d. J. nach dem im obigen Edikte ersichtlichen Anhange Statt haben.

Ortsgericht Oberlichtenwald den 18. April 1818.

N a c h r i c h t . (2)

Bei Joseph Wurschbauer büral. Handelsmann am Plage No. 14 ist ganz frischer Gänner, Kies-Saamen, schönerer Sattung um sehr billigen Preis zu haben.

V o r l a d u n g. (2)

Um das Vermögen des am 28. Jänner 1818 ohne Testament verstorbenen Jakob Traun, gewesenen Besizer einer Kaufrechts- und Mühle in der hierortigen Untergemeinde Nabolitz ergeben, und seinen Verlaß abhandeln zu können, werden hiemit nicht nur diejenigen, welche auf solchen einen Anspruch zu stellen vermeinen, sondern auch jene, welche dahin Schulden, angewiesen, ihre Forderungen zu gewiß bei der am den 18. des nächstkommenden Monats Mai Vormittag um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzlei anberaumten Liquidirungstagung anzumelden und geltend zu machen, die Schulden aber getreu anzugeben, als widrigens ohne Rücksicht auf die erstere der Verlaß abgehandelt, gegen letztere aber zwangsmäßig eingeschritten werden wird. Bezirks-Gericht Kreutzberg am 27. April 1818.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (2)

Am 13. April, 13. Mai und 13. Juni 1818 Vormittags um 9 Uhr wird die von Jne Obermann von Widoschitz wegen 215 fl. 24 kr. c. s. c. in die Execution gezogene auf 380 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechts- und Mühle, dann der im Gebürge Bertschitz liegende Weingarten sammt Keller und Mistach des Jakob Koppeschitz von Grabrouz dajelbst mit dem Anhang des S. 326 der A. G. Ord. veräußert werden.

Die Liquidations-Bedingnisse liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 10. März 1818.

N. B. Bei der ersten Liquidation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp, wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht:

Es sene auf Anlangen des Franz Wirau, als bestellten Vormanns der Lukas Truden'schen Pöpseln in Wörtling, in die gerichtliche Versteigerung, der, in die Verlassenschaft gehörigen Realitäten, als:

1. Ein Wohnhaus in Wörtling, gerichtlich abgeschätzt um 220 fl.;
2. ein Aker Pod Sternizam, ein veto sammt dabei befindlichen Weingarten u make Leshze, ein Gemeinacker pod Shufhizo abgeschätzt um 170 fl.;
3. ein Weingarten pod Sternizam abgeschätzt um 15 fl.;
4. ein Fahrnachschlag u Palle abgeschätzt um 50 fl.;
5. ein Gestripp in Bertschitsch abgeschätzt um 15 fl., und
6. ein Mauerhof in Sterniz, im baufälligen Zustande, abgeschätzt pr. 50 fl. gewilliget, und zur Versteigerung dieser Realitäten die Tagelohnung auf den 6. März, 9. April, und 9. Mai 1818 festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen; beemahls frühe um 9 Uhr in Wörtling zu erscheinen haben, und die Liquidationsbedingungen in dieser Amtskanzlei einsehen können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 26. Februar 1818.

N. B. Bei der ersten, und zweiten Feilbietung hat sich für das Wohngebäude, und den Mauerhof kein Kauflustiger gemeldet.

A n k ü n d i g u n g. (3)

Da der Unterzeichnete seit einem Jahre den Laibacher Markt nicht besucht hat, so macht er einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er denselben vorstehenden Mai-Markt mit den allerfeinsten und modernsten Hüten besuchen wird, wie auch mit besonderen Gattungen kleinen Hütel für Kinder von 3 bis 5 Jahren, und bittet daher um zahlreichen Zuspruch mit der Versicherung ein geehrtet Publikum mit den bestmöglichen Preisen zu bedienen.

Michael Wadzulik,

bürgerlicher Hutmachermeister von Gräg.

Wohnung zu vergeben. (2)

Am Platz No. 6 im ersten Stock ist ein Quartier täglich zu verlosen. Das Nähere erfährt man im nämlichen Hause.

Nachricht. (3)

Der Untenbenannte bringt zur Kenntniß, daß er noch fortwährend alle Arten von öffentlichen Obligationen gegen gleich baare Bezahlung einkauft, und sich durch den etwas gestiegenen Werth derselben auch im Stande gesetzt findet, in gleichem Verhältniß anständige Anbothe dafür machen zu können. Wer demnach von derlei Effekten etwas zu veräußern gesonnen wäre, beliebe sich im von Andreolischen Hause auf dem Rann Pro. 191. im ersten Stockwerke links zu den gewöhnlichen Arbeitsstunden anzumelden, oder sich von auswärts direkte an meine Adresse in Briefen zu verwenden.

Ign. v. Wallensberg.

Lottoziehung in Trieste.

Am 29. April sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

70. 55. 21. 45. 19.

Die nächsten Ziehungen werden am 9. und 20. May 1818 in Trieste abgehalten werden.

Gold- und Silber-Einkaufspreise bei dem k. k. Einkaufs-Comptoir zu Laibach.
 Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein 362 fl. — kr.
 Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangensilber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:
 Im Behalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein 23 fl. 36 kr.
 — — unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein 23 = 32 =
 — — unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein 23 = 28 =
 — — unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein 23 = 24 =
 — — unter 8 Loth fein 23 = 20 =

Laibacher Marktpreise vom 29. April 1818.

Getreidpreis					Brod- und Fleischtaxe							
Ein Wienermeh	Lohn Wirt Wind				Für den Monat May 1818	Maß wagen				Kreuzer		
	Preis											
	fl.	kr.	fl.	kr.		p.	l.	q.				
Wahen	4	2	4	3	30	1	5	2	14	1		
Aufaruz	—	—	2	—	—	1	7	13	14	1		
Korn	3	—	2	50	2	40	1	27	2	8		
Berßen	—	—	2	2	—	1	do.	Schreibentain	2	30	—	8
Hirs	—	—	3	16	—	1	do.	delto	4	13	—	12
Halben	2	30	2	12	1	45	1	Pfund	Rindfleisch	—	—	7
Haber	1	18	1	14	1	6	Eine	Maß	gutes Bier	—	—	6

N a c h r i c h t.

Unterzeichneter gibt sich hiermit die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige zu erstatten, daß derselbe von dem 2ten Mai angefangen, die Trauerie in der hiesigen Schießstätte zu besorgen, übernommen habe.

Da Gefertigter nicht nur während der Faschingszeit, sondern auch das ganze Jahr hindurch alle mögliche Sorgfalt tragen wird, sich durch gute, schnelle und billige Bedienung die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben, so empfiehlt sich der Gnade eines verehrungswürdigen Publikums

Johann Hiller.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lukas Lentzscheg von Dullach wegen gegen den Anton Zapuder aus dem gerichtlichen Vergleich d. 24. März 1818 zu fordern habenden 376 fl. 47 kr. W. G. s. e. in die gerichtliche Versteigerung seines eigenthümlichen, mit Pfandrecht belegten, um 1035 fl. gerichtlich geschätzten, im hiesigen Gerichtsbezirke, der Pfarr Nisch, Untergemeinde St. Kanjan liegenden, der Herrschaft Kreuz dienstbaren halben Kaufrechts-hube gewilliget, und seyem hiezu 3 Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 27. May, die zweite auf den 27. Juni, und die dritte auf den 27. Juli d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der gedachten Realität dergestalt festgesetzt worden, daß, wenn diese bei der ersten oder zweiten Tagsatzung weder über, noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hindannggegeben werden wird.

Hiezu werden demnach alle Kauflustige, zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen und unter einem erinnert, daß die nähern Kaufsbedingungen in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Kreutberg am 22. April 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiemit bekannt gemacht: daß über die dem Joseph Meknig eigenthümlich gehörige, dem Gute Eternbüchl dienstbare, auf 1000 fl. W. G. gerichtlich geschätzte, in dem hierortigen Bezirke und Untergemeinde Kertina, der Pfarre Nisch liegende Hube sammt Zugehör, wegen an Kaspar und Joseph Tetitscheg schuldigen 64 fl. sammt Interessen und Unkosten bereits im vorigen Jahre mittelst öffentlicher Edikte im Wege der Exekution die Feilbietung statt gefunden, und, bevor es noch zur dritten diesfälligen Versteigerungstagsatzung kam, derselbe die Kläger Kaspar und Joseph Tetitscheg zwar mit dem Kapital pr. 64 fl. W. G., jedoch aber ohne die Nebenverbindlichkeiten befriediget habe. Um nun auch zur Zahlung dieser letztern zu gelangen, wird über neuerliches Ansuchen der Gebrüder Kaspar und Joseph Tetitscheg in die wiederholte Feilbietung gedachter Hube-Realität im Zwangswege gewilliget, und zur Vornahme derselben der 25. Mai, der 25. Juni und 25. Juli d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte ermeldter Realität mit dem Preise andurch bestimmt, daß, wenn dieselbe bei der ersten oder zweiten Versteigerung weder über, noch um den Schätzungswert pr. 1000 fl. an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hindannggegeben werden wird.

Hiezu werden demnach alle Kauflustige, zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen und unter einem erinnert, daß die nähern Kaufsbedingungen in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Kreutberg am 21. April 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathäus Selabnig von Billiggraz wider Joseph Leben von daselbst, wegen
(Zur Beilage Kr. 35.)

schuldigen 190 fl. W. W. sammt Interessen und Unkosten in die exekutive Versteigerung bei dem Schuldner gehörigen, zu Billichgraz sub Haus No. 31. vorkommenden Hoffstall im gerichtlichen Schätzungswerthe von 350 fl. W. W. genehmiget, und hiezu die erste Versteigerungstagung auf den 15. Mai, die zweite auf den 16. Juni und die dritte auf den 16. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr am Orte der Drittelhube zu Billichgraz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, im Falle diese Drittelhube bei einer der ersten zwei Versteigerungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindannggegeben werden würde; wozu alle Kaufslüigen mit dem Anhange zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen inzwischen in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal den 18. April 1815.

Feilbietung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Münkendorf wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Katharina Stempicher von Neustift in die öffentliche Feilbietung nachstehender, dem Joseph Gams und Maria dessen Ehemirthin von Stein gehörigen, Realitäten, als des der Stadt Stein unter Rect. No. 165 dienßbaren, zu Stein Vorstadt Neumariel unter Conseriptions No. 24. gelegenen Hauses, wozu ein Keller, ein Kuhstall, und eine Leinsiedereihütte, dann vier Gemeindantheile Pflaushek, Lanzer, Lousta Gora und Soteska genannt, gehören, des der Stadt Stein unter Rect. No. 36. dienßbaren Gartens, des eben der Stadt Stein unter Rect. No. 39 dienßbaren Terrains und Ackers zu Pflaushek oder Baselnou genannt, des der Spitalgült Stein sub Rect. No. 98. dienßbaren Gartens, des der Schmiedenzunft zu servirenden Gartens mit 4 kleinen Pflanzten, und endlich des der Stadtpfarrgült Stein unter Urb. No. 8. einziehenden Gartens, wegen schuldigen 209 fl. 6 kr. v. s. c. in via executionis genehmiget, und zur Vornahme derselben die Tagung auf den 20. Mai, 20. Juni und 21. Julid. J. mit dem Besatze angeordnet worden, daß die obbenannten Realitäten, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hindannggegeben werden würden. Hiezu werden die Kaufslüigen und die intabulirten Gläubiger, Maria Stempicher, Maria Gams, geborne Kossier, Josepha Gams und Joseph Debez an obbestimmten Tagen allezeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor dieses Gericht zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Münkendorf am 18. April 1818.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Poudvitz im Laibacher Kreise, wird hienit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Lukas Wolzin von Kastrenitz wider Anton Kubel von Pretersch, wegen schuldigen 550 fl. samt Unkosten, in die executive Feilbietung, bei dem Schuldner Anton Kubel gehörigen, zu Pretersch liegenden, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. No. 673 dienßbaren, auf 1932 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, samt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden genehmiget worden.

Da man hiezu 3 Termine, und zwar für den 1. den 6. April, für den 2. den 7. Mai und für den 3. den 6. Juny l. J. jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Pretersch mit dem Anhange festgesetzt hat, daß falls diese Realität weder bei der ersten noch 2. Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hindannggegeben werden würde; so werden alle Kaufslüigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Bezirksgerichts-Kanzlei können eingesehen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Poudvitz am 6. März 1818.

Anmerkung. Bei der am 6. April abgehaltenen ersten Feilbietungstagung ist kein Kaufslüiger erschienen, daher zu der am 7. Mai festgesetzten Feilbietung geschritten werden wird.

Verlautbarung = Edikt. (3)

Am 12. Mai 1818 Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird in der Amtskanzlei der Bankalherrschaft Udelsberg die herrschaftliche Fischerei auf drei Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bankalherrschaft Udelsberg am 13. April 1818.

Verlautbarung = Edikt. (3)

Am 4. Mai 1818 Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird in der Amtskanzlei der k. k. Bankalherrschaft Udelsberg die Jagdbarkeit auf 3 Jahre, nämlich seit 1. Juli 1818 bis Ende Juni 1821 licitando verpachtet werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bankalherrschaft Udelsberg am 7. April 1818.

Garbengehend = Verpachtung. (3)

Zu Verpachtung der bisher noch nicht an Mann gebrachten diesherrschafft. Garbengehende von den Ortschaften Oberlaibach, Ferth, Wörke, Podlippo, Laase, Franzdorf, Ohonja, Drachja, Bresauja, Sabotschen, Rischnouk, Jasitno, Paku und Dulle, dann des Binney- und Jugentgehende auf sechs nacheinander folgende Jahre, wird in Folge Verordnung der wohl. k. k. Dom. Administration vom 7. d. M. No. 670 noch eine Licitation am 2. k. M. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in diesortiger Amtskanzlei abgehalten werden.

k. k. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Freudenthal am 13. April 1818.

Bad = Anzeige. (3)

Es wird hiermit dem verehrenden Publikum bekannt gemacht, daß das Laibacher Flußbad sich in dem Stande befindet, daß jeder Baderwollende nach seinem Vergnügen bedienet werden kann, nur Sommerzeit seit Anfangs Mai, bis Ende September 1818, täglich von 5 Uhr Frühe, bis 7 Uhr Abends.

Der Preis des Bades ist, und zwar für ein einfaches Bad mit 2 Handrücken 30 kr. und Abnehmen von 5 Baeren, 2 Gulden.

Man findet hier auch eine Dampf-Badwanne zum Baden, jener im hiesigen Civil-Spitals ganz ähnlich, und am Ende derselben ein Thermometer angebracht, um die Wärme nach dem Krankheitszustand des Badenden gehörig bemessen zu können, nebst auch ein besonderes Badzimmer mit Bett eingerichtet, (wo jedoch der Badende das Bettgewand selbst beizuschaffen hätte) um darin bis zum gänzlichen Nachlaß des Schwitzens seinen Aufenthalt nehmen zu können.

Nach erhaltener Versicherung von den P. T. Herrn Civil-Spitals-Aerzten hat sich bisher erprobt und gezeigt, daß durch dieses Dampf-Baden im hiesigen Civil-Spital seit Anfangs Jenner d. J., bis jetzt eine Zahl von 30 Personen aus jener Klasse von Kranken ganz geheilet worden sind, welche von diesem Baden mit dem langwierigsten und äußerst hartnäckigen Uebeln der Sicht- oder Gliederreissen und Rheumatismen, dann Hautausschlägen, nämlich Knochenschmerzen, und mit Ueberbleibseln adel behandelter Lustseuche behaftet waren, und nun ihre gänzliche Herstellung diesem Heilmittel verdanken.

Laibach den 20. April 1818.

Jakob Eschurn,
Bad-Inhaber.

Ankündigung.

In der Handlung des Michael Vesjak am Deutschen Platz ist nebst andern Waaren um billigste Preise ganz friischer schöner Reis das Pfund zu 8 kr. C. M. zu haben Auch sind zwe einspännige steierische Wagerl, wovon eines gedeckt und mit ledernem Hängsitz versehen ist, und beide im besten Stand sich befinden, zu verkaufen.

Freibietungs-Edict. (3)

Vom Bezirksgericht der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf neuerliches Ansuchen des Herrn Franz Mathias Klander, k. k. Postmeister zu Neumarkt, wegen schuldiger 310 fl. 36 1/4 kr. c. s. c. in die executive Freibietung der dem Kaspar Eschmann, respective dessen Besiznachfolger Peter Noblet gehörigen, in St. Anna liegenden, der Herrschaft Neumarkt dienstbaren, auf 2502 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten, sogenannten Spizhek Hube, dann des auf 9 fl. 58 kr. geschätzten Fahrnißvermögens, gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Freibietung 3 Termine, nämlich den 11. April, den 12. May, und den 11. Juni l. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität, mit dem Befehle bestimmt hat, daß wenn bei der ersten, oder zweiten Freibietungs-Tagung vorgesezte Hube, deren Verkauf auch theilweise, je nachdem es vortheilhafter seyn wird, wird vorgenommen werden, nebst den Fahrnißen um den Schätzungs- oder Mehrbetrag nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hindann gegeben werde, so werden hiezu alle Kauflustigen, welche in die dießfälligen Licitationsbedingnisse hierorts zu den geöfentlichen Umständen Einsicht nehmen können, so wie vorzüglich die Intabulirten Gläubiger vorgeladen.

Bezirksgericht Neumarkt am 10. März 1818.

Anmerkung. Zur ersten Freibietungstagung hi kein Kaufl. stiger erschienen.

Bekanntmachung (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht; daß alle jene, welche auf die Verlassenschaft des im Moathe Juni 1816 verstorbenen Lorenz Douschan, Halbhüblers zu Sebeine, entweder als Erben, oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für eine Rechtsgrunde etwas anzusprechen gedenken, ihre Ansprüche auf den 7. May l. J. Vormittags um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzlei so gewiß anmelden sollen, widrigens die Verlassenschaft abgehandelt, und gehörig eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Neumarkt am 10. April 1818.

Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit zu Jedermanns-Wissenschaft gebracht: es sey auf wiederholtes Anlangen des großjährigen Universal-Erben Anton Krauschowitz des Georg Wiedersohlischen Nachlasses durch Hrn. Dr. Johann Oblak in die executive Veräußerung der dem Jakob Wiederwohl zu Perleinsrauth angehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Fol. 3310 eindiennenden, gerichtlich sammt Mobilien auf 337 fl. 31 kr. geschätzten Herduthube, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub Consco. N. o. 20 dann Vieh, und übrigen An- und Zughör wegen behaupteten 337 fl. 40 kr. gewilliget, und sind zu dem Ende drei Versteigerungstagungen: als am 14. April und 14. May, und am 15. Juni 1818 jedesmahl frühe um 9 Uhr mit der Bemerkung im Orte Perleinsrauth bestimmt worden, daß, wenn es Realität sammt Fahrnißen bei der ersten oder zweiten Versteigerung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter derselben hindanngegeben werden müßten.

Diesemnach werden alle jene, welche obige Realität sammt Mobilien käuflich an sich zu bringen gedenken, an besagten Tagen zur gegebenen Stunde im Orte der Realität zu erscheinen eingeladen; wo sie dann auch die betreffenden Licitations-Bedingnisse vernahmen können. Bez. Gericht Gottschee am 14. März 1818.

Vri der 1. Licitation hat sich kein Kaufl. stiger hervorgefunden.